Gemeinde Twist

Niederschrift
(WFTDA/07/2023)

über die **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung**
am 20.11.2023 im Ratssaal des Rathauses

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1 Kreiszuschuss für die Erschließung des Gewerbegebiets an der B 402 in Schöninghsdorf

5.2 Situation der Arbeitsverhältnisse in der Gemeinde Twist

5.3 Boulefeld des VfL Emslage in Rühlerfeld

5.4 Sachstand Umgestaltung Außenanlagen Schulsee und Rathaus

5.5 Imagefilm für die Oberschule „Schule am See“

6 Einwohnerfragestunde

7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan sowie Erlass der Haushaltssatzung 2024
Vorlage: 0248/2023

8 Anfragen und Anregungen

9 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Nögel, Annegret

Ausschussmitglieder:
Brand-Emme, Renate
Fischer, Holger

Gaidosch, Rudi		
Kötting, Bernd		
Lemper, Johanna		i.V.f. Kocks, Alexander
Reuß, Kristin		

Beratende Mitglieder:

Niers, Heinz-Gert	Vorsitzender Touristikverein

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Protokollführer
Lübbers, Petra	Bürgermeisterin
Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5
Prys, Rita	Sachgebietsleitung Fachbereich 2
Reiners, Werner	Allgemeiner Stellvertreter und zgl. Kämmerer
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter 1

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin	bis TOP 9

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Kocks, Alexander

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Nögel begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 10.11.2023 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 13.09.2023 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1. Kreiszuschuss für die Erschließung des Gewerbegebiets an der B 402 in Schöninghsdorf

Mit Schreiben vom 30.10.2023 hat der Landkreis Emsland für die Erschließungsarbeiten für das Gewerbe- und Industriegebiet in Schöninghsdorf einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 2.016.000 € bewilligt. Mit dem Kreiszuschuss werden die vorgenommenen Erschließungsarbeiten in dem Gewerbegebiet gefördert.

Der Zuschuss kann bis Ende 2023 abgerufen werden und wird direkt auf das Verfahrenskonto bei der Nds. Landgesellschaft mbH für die Entwicklung des Gewerbegebietes weitergeleitet.

5.2. Situation der Arbeitsverhältnisse in der Gemeinde Twist

Im Fachausschuss wurde im Zusammenhang mit Berichten zur Entwicklung der Arbeitsplatzsituation mehrfach darauf hingewiesen, dass sogenannte „prekäre Arbeitsverhältnisse“ vermieden werden sollen. Also Arbeitsverhältnisse, bei denen die Arbeitszeit nicht richtig erfasst wird, die Bezahlung nicht dem Mindestlohn oder Tarif entspricht oder ähnliches.

Die Verwaltung hat sich zu dieser Frage mit dem Hauptzollamt Osnabrück in Verbindung gesetzt. Das Hauptzollamt führt regelmäßig auf Baustellen und in Betrieben Kontrollen durch. Über größere Aktionen im Rahmen von Durchsuchungen von Betrieben, um Verstöße gegen arbeitsrechtliche Vorgaben zu überprüften, wird auch in der Tagespresse immer wieder berichtet.

Das Hauptzollamt teilte mit, dass es im Rahmen der durchgeführten Prüfungen gelegentlich auch zu Prüfungsfeststellungen im Gebiet der Gemeinde Twist kommt. Zu den Einzelheiten der Feststellungen kann aufgrund des Steuer- und Sozialgeheimnisses keine Angabe gemacht werden.

Die Anzahl der Feststellungen in der Gemeinde Twist liegt jedoch nicht über der Anzahl der Feststellungen in anderen Gemeinden der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim.

Weitere Ausführungen wurden seitens des Hauptzollamtes nicht gemacht.

5.3. Boulefeld des VfL Emslage in Rühlerfeld

Bereits seit einiger Zeit überlegt der VfL Emslage eine neue Abteilung „Boule“ einzurichten und dafür zentral für den Verein ein Boulefeld auf dem ehemaligen Fußballplatz in Rühlerfeld einzurichten. Nunmehr ist es dem VfL Emslage kurzfristig gelungen, aus einem Förderprogramm für Outdoorsportgeräte und -anlagen des Landessportbundes Niedersachsen e.V. für das Vorhaben einen Zuschuss von 5.000 € einzuwerben. Bedingung für die Förderung ist aber u.a., dass das Vorhaben bis zum 31.12.2023 abgeschlossen und eine Zweckbindung von 12 Jahren gewährleistet ist.

Der Sportverein plant das Vorhaben auf dem Grundstück der Gemeinde Twist unmittelbar neben dem Dorfladen. Vorgesehen ist ein Spielfeld zur Größe von 13,40 m x 25,00 m. Das Feld wird mit einem Rasenbord eingefasst, an der Innenseite zusätzlich mit alten Feuerwehrschläuchen, um Beschädigungen an den Spielgeräten zu vermeiden. Der Aufbau erfolgt mit einer Schotterschicht und einem Oberbau aus Brechsand. Zum Schutz gegen Maulwürfe wird ein Flies eingebaut.

Es gibt keine feste Einteilung der Spielbahnen. Bei Bedarf werden die Spielbahnen mit Maurerschnüren aufgeteilt.

Ein Zugang soll von der Brahmsstraße geschaffen werden. Das Spielfeld wird nicht eingezäunt. Außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten kann jedermann den Platz nutzen. So steht die Anlage auch Einheimischen, Urlaubern und Gästen zur Verfügung.

Mit dem Zuschuss des Landessportbundes können die notwendigen Materialkosten finanziert werden. Ein Zuschuss der Gemeinde Twist für das Vorhaben ist nicht notwendig. Die Arbeiten sollen in Eigenleistung umgesetzt werden.

Für den vorhandenen Bolzplatz bleibt ausreichend Platz erhalten. Daran hat auch der VfL Emslage ein starkes Interesse.

Mit dem Projekt möchte der Sportverein den Ortsteil besser in die Aktivitäten des Vereins einbinden.

Die Verwaltung sieht das Boulefeld als ein gutes Projekt für den Ortsteil. Wenn seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken bestehen, kann eine entsprechende Nutzungsvereinbarung kurzfristig abgeschlossen werden.

Aus dem Fachausschuss wurden zu dem Vorhaben keine Bedenken vorgebracht.

5.4. Sachstand Umgestaltung Außenanlagen Schulsee und Rathaus

Die Firma GaLaBau Emsland GmbH, Lingen, hat im August 2023 mit den Bauarbeiten für

die Umgestaltung der Außenanlagen am Schulsee und Rathaus begonnen. Im Bereich der Flensbergstraße konnten inzwischen die Parkplätze fertiggestellt werden. Die Pflasterflächen zu den Eingängen der Betriebe im Dienstleistungszentrum und zum Rathaus sind erstellt, Anlehnbügel für Fahrräder in diesem Bereich aufgestellt. Hier wurden auch die die Ortsteile der Gemeinde symbolisierenden Sitzsteine eingebaut. Es fehlt noch die Holzauflage und die Beschriftung. Ebenfalls wurde der noch vorhandene Aushangkasten aufgestellt.

Abgeschlossen wurde der Rückbau des Wasserbeckens am Rathaus und des hinteren Treppenzugangs zum Rathaus.

Zurzeit werden die Pflasterflächen zwischen dem Rathaus und dem Dienstleistungszentrum mit Anbindung an die Terrasse des Cafés erstellt. Als nächster Bauabschnitt soll der Bereich nördlich des Rathauses entlang der Flensbergstraße umgesetzt werden.

Der Bauzeitenplan sieht vor, dass die Arbeiten bis Mitte Februar 2024 abgeschlossen werden und dann auch die Schlussrechnung vorliegt. Bislang entspricht der Fortschritt der Bauarbeiten dem von der Firma GaLaBau aufgestellten Bauzeitenplan.

Im Rahmen eines Zwischenverwendungsnachweises wurde Anfang Oktober 2023 die Auszahlung eines ersten Anteils von 130.000 € der bewilligten Leader-Förderung beantragt. Die Gesamtförderung beträgt 312.500 €.

Der Aushangkasten der Verwaltung wirkt etwas unscheinbar in dem Umfeld und passt nicht unbedingt zu den neuen Außenanlagen. Auch aus Sicht der Verwaltung würden die in der Ratssitzung am 08.06.2023 mehrheitlich abgelehnten digitalen Infoflächen besser zu dem modernen Umfeld passen.

Hinsichtlich der Situation zum Thema „Amtlichen Bekanntmachungen“ wurde vom Amt für regionale Landesentwicklung seinerzeit außerordentlich bedauert, dass dieses Projekt zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur nicht umgesetzt werden konnte. Es hätte gut zum Handlungsfeld „Dorfentwicklung, Versorgung und Mobilität“ des REK der Leader-Region „Moor ohne Grenzen“ gepasst.

Das ArL regte an, den Vorschlag nochmals aufzugreifen und offerierte aktiv, dass auch im neuen REK die Möglichkeit besteht, für die digitalen Infoflächen eine Leader-Förderung zu beantragen. Die notwendige Finanzierung des mit 78.300 € kalkulierten Projektes könnte durch ungeplante Mehreinnahmen bei Zinserträgen erfolgen. Hier erzielt die Gemeinde Twist in 2023 Einnahmen in Höhe von ca. 150.000 €.

5.5. Imagefilm für die Oberschule „Schule am See“

Die ems TV GmbH hat von April bis Juli 2023 einen Imagefilm für die Oberschule „Schule am See“ erstellt. Die Anregung für ein solches Vorhaben kam von der Oberschule.

Der Film stellt das Ganztagsangebot der Oberschule vor. Er soll Eltern bei der Entscheidungsfindung der Schulform ab Klasse 5 unterstützen. In dem Imagefilm werden verschiedene Bereiche, wie „digitale Klassen“, Hauswirtschaft, Bildungsprogramm und Berufsorientierung dokumentiert.

Der Film ist ein positiver Beitrag für den Schulstandort Twist, spricht junge Heranwachsende an und fördert die Darstellung der Oberschule Twist.

Sodann wird der Imagefilm der Oberschule im Ausschuss präsentiert. Er kann u. a. über die Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan sowie Erlass der Haushaltssatzung 2024
Vorlage: 0248/2023
Der von der Verwaltung auf der Grundlage der Beratungen mit den Fraktionen des Rates erarbeitete Entwurf des Haushaltsplans 2024 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	19.936.900 €
Ordentliche Aufwendungen	24.005.500 €
Ordentliches Ergebnis (Defizit)	**-4.068.600 €**
Außerordentliche Erträge	1.018.700 €
Außerordentliche Aufwendungen	32.800 €
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	**985.900 €**
Jahresergebnis (Defizit)	**-3.082.700 €**

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		19.350.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		24.256.700 €
	Saldo	**-4.906.300 €**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		5.067.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		7.300.600 €
	Saldo	**-2.232.700 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		2.341.900 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		574.600 €
	Saldo	**1.767.300 €**

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 **Kreditaufnahmen** in Höhe von 2.232.700 € eingeplant. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 120 Abs. 2 NKomVG).

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 2024 beträgt 4.290.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 4.000.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 und 290.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 geplant. Sie sind gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, weil laut Finanzplan in den Jahren der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit Kreditaufnahmen ausgewiesen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in Höhe von 3.200.000 € festgesetzt. Diese Festsetzung unterliegt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, weil ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 19.350.400 € = 3.225.066,67 €) nicht überschritten wird.

Die **Steuersätze der Realsteuern** Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden unverändert zum Vorjahr für alle Steuerarten auf 350 v.H. festgesetzt.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.082.700 € ab.
Im Einzelnen ergibt sich bei ordentlichen Erträgen von 19.936.900 € und ordentlichen Aufwendungen von 24.005.500 € ein planmäßiger Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.068.600 €.
Bei den Erträgen wird der Gewerbesteueransatz auf 10,0 Mio. € hochgesetzt (2023: 7,75 Mio. €), weil das Vorauszahlungssoll durch Neuveranlagungen erheblich angestiegen ist und im Jahr 2023 erneut ein neues Rekordgewerbesteueraufkommen in Höhe von rd. 12,49 Mio. € (Stand 17.11.2023) erreicht wird, das allerdings um einmalige Nachzahlungseffekte bereinigt werden muss. In den Finanzplanjahren wird vorsichtig nur mit moderaten Anstiegen gerechnet und nicht auf Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer waren im Haushaltsjahr 2023 Ertragsrückgänge zu verzeichnen mit der Folge, dass die veranschlagten Haushaltsansätze nicht mehr erreicht werden können. Folglich fallen die auf Basis des Aufkommens aus 2023 fortberechneten Ansätze der Einkommen- und Umsatzsteueranteile im Haushaltsjahr 2024 mit gut 4 Mio. € bzw. 578 T€ entsprechend geringer aus. Bei der Einkommensteuer gehen die Steuerschätzer in allen Planjahren von Zuwächsen in einer Größenordnung von 4,4 bis 6,9 % aus. Bei der Umsatzsteuer bewegen sich die erwarteten Steigerungsraten zwischen 1,8 und 4,8 %.

Durch den sehr starken Anstieg der Steuerkraft der Gemeinde Twist um 40,14 % im Vergleich zum Finanzausgleich 2023 (emslandweit steigt die Steuerkraft durchschnittlich lediglich um 2,77 %) wird die Gemeinde im Haushaltsjahr 2024, und voraussichtlich auch in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027, keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Verglichen mit dem Haushaltsjahr 2023 fehlen damit im Haushalt 2024 Finanzmittel in Höhe von rd. 985 T€.

Im Aufwandsbereich sind, neben allgemeiner Kostensteigerungen, Mehraufwände vor allem bei den Personalaufwendungen (+563 T€), der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+1,14 Mio. €), den Stromkosten (+176 T€), Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+157 T€), den Mieten und Pachten (+151 T€), den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+394 T€), den Abschreibungen (+ 172 T€), der Gewerbesteuerumlage (+225 T€) und den Betriebskostenzuschüssen an die Kindertagesstätten (+414 T€) zu verzeichnen.

Als Ausfluss der hohen Steuerkraft wird die Gemeinde Twist, erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen im Jahr 2012, Nettozahler in die Finanzausgleichsumlage. Im Haushaltsjahr 2024 wird für diesen Zweck voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 668.000 € an das Land abfließen. Aufgrund der Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung für diese Finanzausgleichsverbindlichkeit wird bereits das Jahresergebnis 2023 entsprechend belastet und in 2024 kommt es lediglich zum Liquiditätsabfluss. Auch in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 werden Zahlungen in

Höhe von 314 T€, 342 T€ und 426 T€ in den Finanzausgleich abfließen.

Die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage belastet den Haushalt 2024, ebenfalls bedingt durch die hohe Steuerkraft, mit einer Rekordsumme in Höhe von 6.448.000 €. Das entspricht annähernd 27 % des Gesamtauszahlungsvolumens der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von gut 1,58 Mio. € wird zwar als Belastung im Jahresergebnis 2023 aufgefangen, jedoch führt der Abfluss an Finanzmitteln zu einer starken Beeinträchtigung der Liquidität. Die Kreisumlage ist für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Umlagehebesatz von 39 Prozentpunkten und in den Folgejahren, synchron mit der Finanzplanung des Landkreises, mit einem Anstieg auf 41 Prozentpunkten kalkuliert.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 985.900 € ab. Die dargestellten Erträge und Aufwände resultieren fast ausschließlich aus Bilanzgewinnen bzw. Bilanzverlusten bei der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken.
Gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Das gilt für den ordentlichen wie auch für den außerordentlichen Haushalt.
Dieser Haushaltsgrundsatz ist für den außerordentlichen Haushalt erfüllt, im ordentlichen Haushalt ergibt sich aber ein Fehlbedarf in Höhe von 4.068.600 €. Da der voraussichtliche Fehlbetrag mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann, gilt der Haushaltsgrundsatz des Ausgleichs gemäß § 110 Absatz 5 Ziffer 1 NKomVG als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird sich, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, bis zum Jahresabschluss 2022 auf rd. 9,17 Mio. € belaufen zuzüglich der Überschüsse aus dem Rechnungsjahr 2023.

Erläuterungen zum Finanzhaushalt:
Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob bzw. inwieweit die Gemeinde aus zahlungswirksamen Überschüssen des Ergebnishaushalts die laufende Tilgung von Verbindlichkeiten und die Finanzierung von Investitionen mit Eigenmitteln sicherstellen kann. Der Saldo sollte positiv und möglichst so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Investitionskredite daraus gedeckt werden kann.
Laut Haushaltsplan 2024 weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 4.906.300 € aus. Damit ist weder die Bereitstellung des erforderlichen Betrages für die ordentliche Tilgung in Höhe von 465.400 € sichergestellt noch bestehen Spielräume zur Finanzierung des Defizits aus der Investitionstätigkeit. Als Folge entsteht ein planmäßiges rechnerisches Liquiditätsdefizit in Höhe von 5.371.700 €, welches in den künftigen Haushaltsjahren durch Liquiditätsüberschüsse wieder abgebaut werden muss.

Für neue Investitionen sind Auszahlungsansätze in Höhe von 7.300.600 € veranschlagt, denen planmäßige Einzahlungen von 5.067.900 € gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende negative Investitionssaldo in Höhe von 2.232.700 € muss, wie oben dargestellt, in voller Höhe über Kredite finanziert werden. Unter Abzug der planmäßigen Tilgungsbeträge in Höhe von 465.400 € steigt die Nettoneuverschuldung durch den Haushaltsplan 2024 um voraussichtlich 1.767.300 €.

Die größten Positionen im Investitionsplan 2024:

- Ausbau der Straße Hebelermeer nach NGVFG mit einem kalkulierten Gesamtvolumen von 3,8 Mio. € incl. eines kalkulierten Preispuffers für erwartete Preissteigerungen, davon 2,3 Mio. € im Haushaltsplan 2024 zuzüglich Übertrag Haushaltsrest aus 2023
- Ansatz für die mögliche Umsetzung einer ersten Baumaßnahme aus dem Schulbausanierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 5 Mio. €, davon 1 Mio. € in 2024 und 4 Mio. € über eine Verpflichtungsermächtigung mit

Kassenwirksamkeit in 2025

- Anbau von zwei Gruppenräumen an die Krippe St. Raphael mit geschätzten Baukosten von 982.000 €
- Beschaffung eines Feuerwehrgroßfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Twist mit einem Finanzvolumen von 500.000 €, davon 210.000 € in 2024
- Ankauf von Flächen für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Twist-Siedlung mit veranschlagten Kosten in Höhe von 506.000 €

Aus den Haushaltsplänen 2022 und 2023 sind die Kreditermächtigungen wegen der guten Liquiditätslage bisher noch nicht in Anspruch genommen worden. Aufgrund der Ergebnisentwicklungen in den beiden Rechnungsjahren und der sich abzeichnenden Finanzmittelüberschüsse wird aktuell mit einem Kreditbedarf von 300.000 € (statt 775.000 €) für das Haushaltsjahr 2022 und maximal 1,8 Mio. € (statt 3.372.500 €) für das Haushaltsjahr 2023 kalkuliert.

Unter der Annahme, dass das Kreditvolumen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 in Höhe der Nettoneuverschuldung aus dem Haushaltsplan 2024 (1.767.300 €) und zusätzlich um die aus den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren vorläufig kalkulierten Kreditbedarfe (in Summe 2,1 Mio. €) steigt, ergibt sich rechnerisch bis zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eine investive Gesamtverschuldung in Höhe von knapp 10,2 Mio. € (investive Verschuldung zum Bilanzstichtag 31.12.2023: 6.314.445,50 €).

Der Haushaltsplan 2024 sieht weiterhin die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 4.290.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 (4 Mio. €) und 2026 (290.000 €) vor. Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

- I211-021: Umsetzung einer ersten Baumaßnahme aus dem Schulbausanierungsprogramm mit einem kalkulierten Finanzvolumen von 5 Mio. € (davon 4 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Rechnungsjahres 2025)
- I126-004: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Twist für 500.000 € (davon Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 290.000 € zu Lasten des Jahres 2026)

Als wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO werden festgelegt:

Teilhaushalt 1:
Ansgarschule (211.010), Marienschule (211.020), Christophorusschule (211.040), Grundschule Adorf (211.050), Oberschule Twist (216.010)
Zentrale Dienste - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (111.100)
Brandschutz - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (126.100)
Grundschulen - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (211.100)
Hallenbad und Sportstätten - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (424.100)

Teilhaushalt 2:
Gemeindesteuern (611.010), allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (611.020)

Teilhaushalt 3:
Freiwillige Feuerwehr (126.010)

Katastrophenschutz (128.010)
Kindertagesstätten und Krippen (365.010)

Teilhaushalt 4:
Gemeindestraßen (541.010)

Teilhaushalt 5:
Wirtschaftsförderung (571.010)
Versorgung Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur (536.010)

Der Stellenplan (Anlage) als Bestandteil des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Details zum Haushaltsplanentwurf 2024 sind den umfangreichen Anlagen zu entnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Haushaltsplan. Bei planmäßiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2024 steigt die Nettoneuverschuldung aus dem Haushaltsplan 2024 um 1.767.300 €.
Die verfügbaren Finanzmittel verändern sich in Höhe des rechnerischen Liquiditätsdefizits um 5.371.700 €.
Sollte sich das Jahresergebnis 2024 planmäßig wie im Haushalt dargestellt entwickeln, wird zur Abdeckung des Defizits im ordentlichen Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.068.600 € erforderlich. Zugleich kann der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 985.900 € zugeführt werden.

Kämmerer Reiners verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt anschließend folgende Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024:

Haushalt 2024 – Erläuterungen in WFDTA am 20.11.2023

Einleitung:

Kreisweit steigt die Steuerkraft im Durchschnitt aller 19 emsländischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden um **2,77 %**.

Twist: Anstieg Steuerkraft Vergleich Finanzausgleich (FAG) 2023 zu FAG 2024: **40,14 %** und damit Platz 2 im Emsland!!! Nur die SG Dörpen verzeichnet einen höheren Anstieg (+ 50,2 %).

Aktuell: Gewerbesteuer-AO-Soll liegt bei 12,49 Mio. € und damit gut 4,7 Mio. € über dem Ansatz.

Folgen im Finanzausgleich:

- Keine Schlüsselzuweisungen (fehlende Finanzmittel 985 T€ zu 2023)
- Nettozahler in Finanzausgleichsumlage: 668 T€
- Mehraufwand Kreisumlage: 2023 (4,87 Mio. €) zu 2024 (6,45 Mio. €) ➔ +1,58 Mio. €

  ➔ Gesamtlücke durch Finanzausgleich: **3,23 Mio. €**

  Aber: Nicht der Gesamtbetrag belastet den Ergebnishaushalt 2024: Der Mehraufwand der Kreisumlage und der Zahlbetrag der Finanzausgleichsumlage werden als Rückstellung und damit Belastung des Ergebnishaushalts 2023 gebucht.

Dennoch: Da die Beträge als tatsächliche Finanzmittel abfließen, wird der Finanzhaushalt über Gebühr belastet, was das hohe Defizit beim Saldo aus der lfd. Verw.tätigkeit erklärt.

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
		ERGEBNISHAUSHALT
1.1	Grundsteuer A	Sinkendes Aufkommen, Grundstücke wechseln in den Bereich der Grundsteuer B bzw. sinkende Fläche für land- und forstwirtschaftliche Zwecke
1.2	Grundsteuer B	Leichtes, aber stabiles Wachstum ➔positive Auswirkungen durch Ausweisung weiterer Wohnbauflächen
1.3	Gewerbesteuer	Kalkulation auf Basis des aktuellen Vorauszahlungssolls (7,9 Mio. €), Saldo aus Zu- und Abgängen wird mit positiv + 2 Mio. € kalkuliert. Ansatz 10,0 Mio. € für 2024, leichte Steigerungen in den kommenden Jahren
1.4/1.5	Gemeindeanteil ESt/USt	Kalkulation auf Basis des aktuellen Aufkommens (11 von 12 Zahltermine) und unter Fortberechnung der Orientierungsdaten
2.1	Schlüsselzuweisungen	Aufgrund der stark gestiegenen Steuerkraft liegt die Steuerkraftmesszahl für Zuweisungen im HH-Jahr 2024 und voraussichtlich auch in den drei folgenden Finanzplanjahren über der Bedarfsmesszahl mit der Folge, dass in allen vier Planjahren keine Schlüsselzuweisungen gezahlt werden. Ganz im Gegenteil: Aus der Steuerkraftmasse, die über der Bedarfsmasse liegt, muss ein Anteil von 20 % in die Finanzausgleichsumlage abgeführt werden. Wir werden also Nettozahler im Finanzausgleich (nähere Ausführungen dazu unter den Aufwendungen).
8.	Zinsen u. ähnl. Finanzerträge	Neben Erstattungszinsen bei der Erhebung von Steuern gem. § 233 a AO sind hier Zinsen aus Geldanlagen veranschlagt. Die Termingeldzinsen sind für 2024 mit 95.000 € veranschlagt (zur Info: im HH-Jahr 2023 werden gut 150 T€ an Zinserträgen aus Termingeldanlagen erwirtschaftet).
11.2.1	Erträge aus Rückstellungsauflösungen	Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen der Versorgungsempfänger. Nach der Heubeckschen Sterbetafel sinken die Barwerte der Versorgungsempfänger mit zunehmendem Alter, was zu zahlungsunwirksamen Erträgen führt.
12.	**Summe ordentl. Erträge**	**19.936.900 €**
13.	Personalaufwendungen	Die Personalaufwendungen enthalten alle Bezüge, Gehälter, Zusatzversorgungsbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge und Beihilfen für das aktive Personal. Daneben sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe auf Basis der Kalkulation der NVK enthalten (2024: 393.800 €). Die Kalkulationen beinhalten die aktuellen Personalkostensteigerungen bei den Angestellten aufgrund des Tarifabschlusses (5,5 % ab 03.24

		sowie Inflationsausgleichszahlungen) sowie eine Prognose der adaptierten Übertragung auf den Bereich der Beamten (Annahme: 6 % ab 07.24 zuzüglich 3.000 € Einmalzahlung als Inflationsausgleich). Weiterhin sind alle vorgenommenen Höhergruppierungen und Beförderungen eingerechnet. Beim Vergleich der Jahre 2023 zu 2024 ist zu berücksichtigen, dass die Personalzugänge in 2023 nur anteilig enthalten sind, ab 2024 aber ganzjährig anfallen. Darüber hinaus sind von der Verwaltung vorgeschlagene Personalaufwüchse kalkuliert, auf die noch näher eingegangen wird.
15.2	Heizkosten	Gaspreis 2023: rd. 23-24 ct./kWh, Gaspreis 2024: rd. 15-16 ct./kWh je nach Messstelle
15.4	Stromkosten	Neue Bündelausschreibung 2024/2025: Ergebnis noch nicht bekannt
15.13	Erwerb GVG	Beschaffungen für Beladungen der Feuerwehrfahrzeuge
16.	Abschreibungen	Die Abschreibungen sind gegenüber dem bisherigen Entwurf im VA 26.10.2023 angepasst worden: Aufwände aus Anlagen im Bau, laufende Beschaffungen, aus HH-Resten noch zu erwartende AfA, AfA für Aktivierungen aus dem Investitionsplan 2024. Die Abschreibungen steigen infolge des Abschlusses von Investitionen mit hohem Finanzvolumen erheblich an (neuer Höchstwert: 1.710.100 €, steigt noch in den Folgejahren)
17.	Zinsaufwand	Diese Position enthält alle Zinsaufwände des aktuellen Kreditportfolios sowie die noch zu erwartenden Zinsen aus Kreditaufnahmen aus den HER 2022/2023 sowie dem Kreditbedarf aus dem Investitionshaushalt 2024 (starker Anstieg in den Folgejahren infolge des steigenden Kreditvolumens).
18.1	Kreisumlage	Die Kreisumlage steigt aufgrund der gewachsenen Steuerkraft erheblich an auf einen Betrag von 6,45 Mio. €. Im Ergebnishaushalt wird jedoch nur ein Aufwand in Höhe von 4,87 Mio. € belastet. Der Erhöhungsbetrag zwischen 2023 und 2024 in Höhe von rd. 1,58 Mio. € wird als Rückstellung im Ergebnishaushalt des finanzstarken Jahresabschlusses für das HH-Jahr 2023 belastet.
18.2	Gewerbesteuerumlage	Bei Hebesatz Gemeinde Twist von 350 % und Umlagehebesatz von 35 %: exakt 10 % des Istaufkommens der Gewerbesteuer

18.4	Finanzausgleichsumlage	Wie oben erwähnt: 20 % des übersteigenden Bedarfs (Steuerkraft im Vergleich zur Bedarfsberechnung) sind in die Finanzausgleichsumlage abzuführen. Im Ergebnishaushalt werden die um Rückstellungen korrigierten Beträge dargestellt. Daher ist bei 2024 der Betrag mit 0 € dargestellt. Der Aufwand wird in voller Höhe als Rückstellung im Jahresabschluss 2023 belastet.
18.6	Kita-Defizitausgleich	Die Betriebskostenzuschüsse werden für 2024 mit 1,99 Mio. € kalkuliert (Vorjahr: 1,576 Mio. €). In den Folgejahren ist aufgrund von wachsendem Betreuungsangebot und damit steigenden Personalkosten mit weiteren Steigerungen zu rechnen.
20.	**Summe ordentl. Aufwendungen**	**24.005.500 €**
21.	**Ordentl. Ergebnis**	**- 4.068.600 €**
22.	AO Erträge	AO Erträge in Summe von **1.018.700 €** aus Veräußerungen von Sachvermögen ergeben sich bei folgenden möglichen Kaufverträgen: Veräußerung Baugrundstücke 265.000 €; Veräußerung von Wohnbauflächen zur Erschließung durch die NLG im OT Hebelermeer 284.400 €; Verkauf einer Gewerbefläche zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes im Zentrum 570.900 € abzügl. Wert des Schützengebäudes hypothetisch 220.000 €; Verkauf von Gewerbeflächen im GE Autobahn II 112.400 €; Verkauf von abgeschriebenen Fahrzeugen 6.000 €
23.	AO Aufwendungen	**Summe: 32.800 €**: Abrechnung Baukostenbeitrag TAV bei einem verkauften Gewerbegrundstück 15.000 €; Bilanzverluste beim Verkauf von Gewerbeflächen im GE Südlich der B 402 für Grundstücke im gemeindlichen Eigentum in Höhe von 17.800 €, weil die Einzahlungen aus den Grundstücksveräußerungen direkt in das Treuhandverfahren der NLG fließen.
24.	**AO Ergebnis**	**985.900 €**
25.	**Jahresergebnis**	**-3.082.700 €**
		FINANZHAUSHALT
		Grundsatz: Spiegelung der Ansätze aus dem Ergebnishaushalt
14.1	Kreisumlage	Im Finanzhaushalt werden die tatsächlich an den Landkreis zu zahlenden Beträge dargestellt. Rekordbetrag 2024: 6.448.000 €, dann sinkt die Zahllast aufgrund sinkender Steuerkraft, aber der Hebesatz ist in der Finanzplanung ab 2025 mit 41 % (bisher 39 %) kalkuliert. ➔ entspricht 27 % des Gesamtauszahlungsvolumens
14.4	Finanzausgleichsumlage	Hier werden die tatsächlich an das Land abzuführenden Beträge dargestellt. Aufgrund der

		Prognose bei der Entwicklung der Steuerkraft wird sich in allen vier Planjahren eine Zahlpflicht ergeben.
17.	Saldo lfd. Verw.tätigkeit	Negativer Saldo von -4.906.300 € , d.h. es werden Liquiditätsdefizite entstehen (neg. Saldo plus ordentliche Tilgung von Krediten 465.400 € = 5.371.700 €)
31.	Saldo Inv.tätigkeit	-2.232.700 € (= Kreditbedarf), Nettoneuverschuldung steigt um 1.767.300 €; theoretisch rechnerischer Anstieg des Kreditvolumens auf bis zu 10,2 Mio. €
33./34.	Einz/Ausz. Kredite	Ein- und Auszahlungsbetrag enthalten 109.200 € für Umschuldungen

Verpflichtungsermächtigungen:

4,0 Mio. € zu Lasten des HH-Jahres 2025 (Schulbausanierungsprogramm)

290 T€ zu Lasten des HH-Jahres 2026 (Bestellung GW-Logistik für OF Twist)

Bürgermeisterin Lübbers gibt folgende Erläuterungen zum Haushaltplan 2024:

- *Dank für die Geduld, Verschiebung der Sitzung auf den heutigen Tag (vom 14.11.)*

- *auch 2023 war ein herausforderndes Jahr für die Gemeinde Twist*

- *aus diesem Grund lagen die Haushaltsdaten den Gremien zu bestimmten Zeitpunkten nicht so umfassend und aussagekräftig vor, wie ursprünglich von der VW geplant*

- *die Politik erbat sich aus diesem Grund eine Verschiebung der Sitzungstermine und zusätzliche Gesprächstermine mit der VW um – wie in den Vorjahren – mit einem politisch interfraktionell abgestimmten Haushaltsentwurf in die Haushaltsberatungen der einzelnen Ausschüsse eintreten zu können*

- *diese Verschiebung haben wir nun so umgesetzt - und zudem mehrere gute, konstruktive und letztlich einvernehmliche Abstimmungsgespräche mit den Fraktionen geführt*

- *Ergebnis ist der hier nun vorliegende Haushaltsplanentwurf!*

- *Es lässt sich sagen, dass die Anstrengungen der letzten Jahre sichtbare*

Erfolge zeigen:

- *Der Sanierungsstau löst sich*

- *Die Finanzlage entwickelt sich deutlich positiv*

  (GewSt 2019: 3.85 Mio. €, 2023 aktuell ca. 12,5 Mio. €, Erhöhung um über 323 %),

  Wir gehen dennoch vorsichtig mit einem Ansatz von 10 Mio. € in das Zahlenwerk für das Jahr 2024, denn diese günstigen Entwicklungen haben leider auch unangenehme Folgen (Erläuterungen Kämmerer Reiners)

- *Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt in 2023*

- *Viele richtungsweisende politische Beschlüsse wurden und werden auf den Weg gebracht*

- *Sichtbar ist dies unter anderem an den Bautätigkeiten und Baufortschritten in der Gemeinde*

- *Aus diesem Grund sei mir als Verwaltungsleitung jedoch auch der Blick auf die „innere Organisation" der Gemeindeverwaltung zugestanden und zum Stellenplan auch noch ein paar Anmerkungen*

- *Aufgabe aus meinem Wahlkampf vor meinem Amtsantritt war – neben der Auflösung des Sanierungsstaus und der Haushaltskonsolidierung, bzw. der Verbesserung der Einnahmesituation (vor allem der GewerbeSt) – auch die kritische Prüfung der VW-Strukturen*

- *Diese Prüfung ist – insbesondere im vergangenen Jahr erfolgt*

- *Hierzu wurde keine kostenintensive Prüfung durch ein Unternehmen beauftragt*

- *Die Prüfung des Arbeitsanfalls und der Arbeitsabläufe erfolgte mit und über*

alle Fachbereiche hinweg im eigenen Haus

- *Hohes Engagement der Leitungsebene – aber auch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

- *Resultat: Organigramm des Status Quo (wird in nächster Zeit zur besseren Orientierung auf der Homepage zu finden sein), aber auch ein Organigramm der Bedarfe!*

- *Diese Ergebnisse fanden und finden Eingang in den Vorschlag der Verwaltung zum Stellenplan!*

- *In den letzten Jahren ist der Personalbestand der Gemeinde gewachsen – wofür ich dem Ratsgremium dankbar bin, meinen Einschätzungen vertraut zu haben und den Vorschlägen der VW zum Stellenaufbau auf das Niveau vergleichbarer Kommunen, das hier in der Gemeinde Twist nicht erreicht war! - gefolgt zu sein.*

- *die Untersuchungen zeigen dennoch deutlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VW weiterhin zunehmend gefordert und überfordert werden.*

- *Dies z.B. aufgrund der sich stetig steigernden Verlagerung von z.T. bundes- und landesgesetzlichen Aufgaben in den Bereich der Kommunen.*

- *Zu nennen wäre hier der Rechtsanspruch auf die Ganztagsschule, das wachsende Aufgabenspektrum im Bereich der Kindertagesstätten einschl. dessen Ausfinanzierung, die Themen Zuwanderung und Migration, die Aufgaben rund um die Themen Klima- und Energiewende und nicht zuletzt die Digitalisierung. Ein Thema das aktuell noch eher häufig mit Bürokratieaufbau statt -abbau einhergeht.*

- *Flankiert wird diese Gesamtproblematik von den Anforderungen, die die Krisen der letzten Jahre Corona, Gasmangellage, Krieg und die hieraus erwachsenden zunehmenden Anforderungen, die die Themen Energiesicherheit und Katastrophenschutz mit sich gebracht haben und bringen, aber auch die Abarbeitung der Folgen der Krisen an sich, insbesondere der Corona-Pandemie.*

- *aus diesem Grund lege ich mit den Haushaltsplanentwürfen der nächsten*

Jahre ein begründetes Stellenportfolio in großem Umfang vor, ohne den Anspruch zu erheben, dass diese Stellen sofort zu besetzen sind

- *Jedoch soll folgende Zielsetzung verfolgt werden:*

    - *Eine gesetzeskonforme Abarbeitung der bestehenden Gesetzeslage muss ermöglicht werden*
    - *Ein Abbau der festzustellenden Arbeitsüberlastung und der Ausgleich der bestehenden Urlaubsrückstände und Überstunden muss möglich werden (zur Zeit nicht möglich!)*
    - *Ein ressourcenschonendes, effizientes und gesundes Arbeiten muss Standard werden*

- *in den dieser Sitzung vorangegangenen Gesprächen mit allen Fraktionen habe ich diese Forderungen nach weiterem Stellenaufwuchs mit meiner Verwaltungsmannschaft ausführlich begründet*

- *wir haben uns mit der Politik darauf verständigen können, sukzessive in den nächsten Jahren dieses Thema immer wieder in den Blick zu nehmen und im Jahr 2024 einen maßvollen Stellenaufwuchs vorzunehmen*

- *diesbezüglich werde ich die Personalbedarfe, die zur Erreichung der genannten Ziele nötig sind, jährlich weiter vortragen.*

- *für die Haushaltsberatungen in diesem Jahr bitte ich als Verwaltungschefin – für meine engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – insbesondere im Stellenplan um positive Beschlussfassung zu der in den politischen Gesprächen gefundenen einvernehmlichen Linie.*

Vielen Dank!

Fachbereichsleiter Wesemann erläutert Fördermöglichkeiten für die Personalkosten eines Klimaschutzmanagers.

Einrichtung einer neuen Stelle „Klimaschutzmanagement“ ab dem Haushaltsjahr 2024

Das Thema Klimaschutz ist in den vergangenen Jahren vermehrt in den Fokus gerückt, umso mehr im Rahmen der Energiekrise. Klimaschutz ist eine langfristige kommunale Querschnittsaufgabe. Effektiver Klimaschutz kann nur gelingen, wenn in der Kommune Kräfte gebündelt und zielgerichtet eingesetzt werden.

Hier setzt das Klimaschutzmanagement an.

Zu den kommunalen Pflichtaufgaben zählen hierbei u. a. die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, die Klimaschutzfördermittelberatung, kommunale Wärmeplanung sowie die Erstellung eines Entsiegelungskatasters.

Um den gesetzlichen Forderungen nachzukommen, aber auch, um energiewirtschaftlich voranzuschreiten, soll bei der Gemeinde Twist ein Klimaschutzmanager eingestellt werden, der sich den kommunalen Liegenschaften sowie den kommunalen und nationalen Belangen im Hinblick auf den Klimaschutz widmet.

Eine Klimaschutzmanagerin oder ein Klimaschutzmanager ist zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen von Klimaschutzkonzepten und die Erfolgskontrolle der Maßnahmen.

Typische Aufgaben sind:

- Einführung/Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes
- Steuerung und Koordination der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und der Klimaschutzaktivitäten
- Kontrolle der Zielerreichung, Evaluation von Maßnahmen und Prozessen und damit verbunden die ständige Verbesserung der Abläufe und Instrumente
- Darstellung und Kommunikation der Klimaschutzaktivitäten
- Vernetzung der lokalen Klimaschutzakteure zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs
- Einbindung der Kommune in größere Netzwerke, um den Austausch mit externen Klimaschutzakteuren wie Umweltorganisationen, anderen Kommunen, überregionalen Energienetzwerken usw. zu fördern und dadurch Anregungen für eigene Klimaschutzaktivitäten und -prozesse zu erhalten.

Mithilfe des Klimaschutzmanagements sollen auch die Energieverbräuche und die Gebäudesubstanz in den Liegenschaften der Gemeinde in den Blick genommen und reduziert werden, um somit kontinuierlich auch die Energiekosten zu senken.

Für die Einstellung eines entsprechenden Klimaschutzmanagers sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden, um die Personalkosten zu minimieren.

Mit der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld", kurz als „Kommunalrichtlinie" bezeichnet, fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 erfolgreich den Klimaschutz in Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Die zum 01.01.2022 novellierte Richtlinie fördert strategische Maßnahmen wie die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch eigenes Personal, die Einführung von Energiemanagement-Systemen und Potenzialstudien für besonders klimarelevante Bereiche.

Der nicht-rückzahlbare Zuschuss beträgt bis zu 70 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben für die Dauer von 24 Monaten. Zunächst gesichert ist die Förderung nach derzeitigem Stand bei Antragstellung bis zum 30.06.2024.

Aufgrund der Bedeutung der Stelle, die im Regelfall ein abgeschlossenes Studium voraussetzt, ist eine Vergütung nach EG 11 vorzusehen.

Die Stelle soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 berücksichtigt werden, zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren.

Folgende Kommunen haben bereits einen Klimaschutzmanager/Klimaanpassungsmanager/ Energiemanager:

Klimaschutzmanager:
Stadt Haselünne
Klimaregion Papenburg / Rhede / Dörpen
Stadt Meppen
Stadt Haren
Gemeinde Geeste
Stadt Lingen
Samtgemeinde Herzlake
Energieregion Sögel / Werlte / Lathen
Samtgemeinde Spelle hat die Stelle ausgeschrieben. Ergebnis noch nicht bekannt.
Gemeinde Salzbergen hat einem Mitarbeiter aus dem Haus die Aufgabe übertragen.

Klimaanpassungsmanager
Stadt Papenburg

Energiemanager
Samtgemeinde Nordhümmling
Stadt Lingen?

In der Grafschaft Bentheim hat der Landkreis sowie die Stadt Nordhorn und die Stadt Bad Bentheim einen Klimaschutzmanager eingestellt.

Nach Rückmeldung des Landkreis Emsland haben bislang Freren und Lengerich noch keine entsprechende Stelle eingereicht. Auch der Landkreis Emsland hat keine geförderte Stelle eines Klimaschutzmanagers, da diese Aufgabe dezentral über die Kommunen umgesetzt werden soll.

Laut Herrn Pengemann vom Landkreis Emsland können sowohl Klimaschutzmanager, Klimaanpassungsmanager als auch Energiemanager über die Kommunalrichtlinie gefördert werden.

Zur Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt entwickelt sich eine kontroverse Diskussion.

Ausschussmitglied Brand-Emme beantragt, die Ausführungen zum Haushaltsplan 2024 lediglich zur Kenntnis zu nehmen und keine Beschlussempfehlung zu fassen. Die Beratungen sollen in der nächsten Sitzung des VA am 30.11.2023 weitergeführt werden.

Der Fachausschuss fasst mehrheitlich bei 5-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Ausführungen zum Haushaltsplan 2024 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan sowie Erlass der Haushaltssatzung 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Die Beratungsangelegenheit wird zur Beschlussfassung in die nächste Sitzung des VA am 30.11.2023 verwiesen.

8. Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzende Nögel erklärt, dass nach ihren Informationen dringend Ausbesserungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Fuß- und Radwegen der Georg-

Klasmann-Straße und des Buchenweges durchgeführt werden müssen.

9. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende Nögel um 18.36 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.